



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 29.07.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009370

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Fuhren 184, Wynigen

Bauherrschaft:
Rudolf Sommer
Fuhren 185
3472 Wynigen

Projektverfasser:
Aschwanden Ökonomie - Planung Holzbau GmbH
CHE-111.718.289
Oberschlossfeld 38
6130 Willisau

Bauvorhaben:
Neubau Jauchegrube, An und Umbau Milchviehstall, Zufahrt Erweiterung, nachträgliche Bewilligung für Erstellen Druckleitung
Fuhren 184, 3472 Wynigen

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Landwirtschaftszone

Schutzzone/Schutzobjekt:
Gefahrenhinweis, erhaltenswerte Gebäude (Nr.184 & 184b), IVS Geländekarte

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen:
- Bauen in Waldnähe (Art. 25, 26 und 27 KWaG)

Ort der Planauflage:
Gemeinde Wynigen, Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 28.08.2026

Kontaktstelle:

Regierungsstatthalteramt Emmental
Amthaus, Dorfstrasse 21
3550 Langnau i.E.